

Fortbildung zur* zum Sozialwirt*in (FH)

Für Führungskräfte und an Führungsaufgaben interessierte
Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in sozialen Einrichtungen

Ein Fortbildungsangebot der Hochschule Esslingen und der Paritätischen Akademie Süd gGmbH

Inhalt

Seite

1	Ausgangssituation und Bedarfslage der Zielgruppe.....	2
2	Allgemeines Ausbildungsziel.....	3
3	Leitlinien unserer Ausbildungskonzeption	4
4	Aufbau und Gliederung der Ausbildung.....	4
5	Darstellung der einzelnen Themenbereiche	5
	5.1 Betriebswirtschaft für Soziale Dienste und Einrichtungen.....	5
	5.2 Führungs- und Organisationspsychologie für Soziale Dienste und Einrichtungen.....	6
	5.3 Arbeits-, Privat- und Sozialrecht für Soziale Dienste und Einrichtungen	7
	5.4 Managementtraining: Effektive Mitarbeiterführung in Sozialen Diensten und Einrichtungen..	8
	5.5 Arbeits- und Trainingsmethoden sowie Lernmaterialien ... Fehler! Textmarke nicht definiert.	
6	Qualitätssicherung im Rahmen der Ausbildung	10
	6.1 Zugangsvoraussetzungen.....	10
	6.2 Einführungsseminar.....	10
	6.3 Lernerfolgskontrolle, Selbst- und Fremdevaluierung	10
	6.4 Abschlussarbeit, Disputation und Zertifizierung	11
7	Zeitplan, Gruppengröße, Teilnahmegebühr, Anmeldung.....	11f.
8	Die Lehrenden.....	13
	Rücktrittskostenversicherung	146
	Anmeldung für das Fortbildungsangebot_Sozialwirt (FH) bzw. Sozialwirtin (FH).....	16
	Datenschutzerklärung der Paritätischen Akademie.....	18

1 Ausgangssituation und Bedarfslage der Zielgruppe

Vor dem Hintergrund vielfältiger fachlicher Entwicklungen einerseits und einem durch vielerlei Sparzwänge verstärkten Wirtschaftlichkeitsdruck andererseits stehen soziale Einrichtungen und Dienste gegenwärtig vor enormen Anforderungen an die Ausgestaltung der Leistungen und Strukturen ihrer Organisationen. Sowohl im wirtschaftlichen Bereich als auch im Bereich der Personalführung und -entwicklung sind neue, anspruchsvolle Aufgaben entstanden.

Steigende wirtschaftliche und personelle Eigenverantwortung in sozialen Diensten und Einrichtungen erfordern von den Führungskräften entsprechende betriebs-wirtschaftliche Kompetenzen und arbeits- und sozialrechtliche Kenntnisse.

Die notwendigen Entwicklungen in Richtung auf Dienstleistungsorientierung in den Einrichtungen sind nur mit motivierten, an Organisationsprozessen beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern voranzubringen. Ein situationsgerechter Führungsstil, Teamarbeit und gelingende innerbetriebliche Kommunikation werden damit zu von den Führungskräften zu verantwortenden Erfolgsfaktoren sozialer Dienste und Einrichtungen.

Auf die umrissenen Aufgaben wird zunehmend in Masterstudiengängen vorbereitet. Diese sind jedoch für bereits beruflich Tätige wegen der mit einem über mehrere Jahre gehenden Studium verbundenen Belastungen häufig keine erreichbare Möglichkeit zur Weiterqualifikation.

Für diese Personen – bereits Führungskraft oder auf dem Sprung zur Führungskraft – bieten wir unsere Ausbildung an.

Das zeitlich überschaubare Angebot einer berufsbegleitenden zertifizierten Ausbildung zur Sozialwirtin/zum Sozialwirt (FH) wird von der Hochschule Esslingen, University of Applied Sciences, in Zusammenarbeit mit der Paritätischen Akademie Süd gemacht.

2 Allgemeines Ausbildungsziel

Die Teilnehmer*innen sollen befähigt werden, Führungsfunktionen in Sozialen Diensten und Einrichtungen qualifiziert wahrzunehmen, indem sie komplex denken, vernetzt handeln, ressourcenorientiert planen, partnerschaftlich führen und sozial gestalten können.

Dazu erhalten sie eine praxisorientierte Ausbildung, die betriebswirtschaftliche, führungs- und organisationspsychologische sowie rechtliche Kenntnisse und Fähigkeiten zur Bewältigung der steigenden Anforderungen vermittelt.

In einem Führungskräfte-Training erwerben sie praktische Kompetenzen zur effektiven Führung von Mitarbeitern*innen und Teams.

Die bewusste Reflexion und Einbeziehung von Aspekten der Wirtschaftlichkeit und der Mitarbeiterorientierung sollen helfen, den steigenden Wettbewerbsdruck erfolgreich zu meistern und den wachsenden Ansprüchen an Effektivität gerecht zu werden.

3 Leitlinien unserer Ausbildungskonzeption

Eine bedarfsgerechte Ausbildung, die den gegenwärtigen und zukünftigen Erfordernissen Rechnung trägt, muss

- sich auf die spezifischen Handlungsbedingungen und Fragestellungen in sozialen Diensten und Einrichtungen beziehen,
- multiperspektivisch angelegt sein und
- sich an der Befähigung zum praktischen Handeln orientieren.

Deshalb werden in unserer Ausbildung diejenigen Schwerpunkte der Fächer Betriebswirtschaftslehre, Rechtswissenschaft und Führungs- und Organisationspsychologie ausgewählt und gelehrt, deren Erkenntnisse für die Gestaltung sozialer Organisationen von Belang sind. Ihre Vermittlung erfolgt handlungsbefähigend, d.h. sie orientiert sich an berufspraktischen Problemen.

Durch enge Abstimmung zwischen den Lehrenden werden die Beiträge der einzelnen Fächer aufeinander bezogen und ergänzt.

Über den Erwerb fächerübergreifenden praxisbezogenen Managementwissens hinaus werden Fähigkeiten, die zum Selbstmanagement und zur Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Teams erforderlich sind, in praxisnahen Situationen trainiert und ihr Transfer in den Berufsalltag angeregt.

Der zeitliche Rahmen dieser Ausbildung orientiert sich mit 27 Studientagen in einem Zeitraum von 9 Monaten an der Alltagssituation der Teilnehmer*innen.

Nach Abschluss der Ausbildung erhalten die Teilnehmer*innen ein Hochschulzertifikat „Sozialwirtin (FH) / Sozialwirt (FH)“.

4 Aufbau und Gliederung der Ausbildung

Das Ausbildungskonzept umfasst folgende Teilbereiche:

	Seminartage
Einführungsseminar	1
BWL für Soziale Dienste und Einrichtungen	9
Führungs- und Organisationspsychologie	4
Arbeits- und Sozialrecht	6
Managementtraining	6
Disputation zur Abschlussarbeit	1
Abschlussarbeit: drei Wochen Vollzeit	

5 Darstellung der einzelnen Themenbereiche

5.1 Betriebswirtschaft für Soziale Dienste und Einrichtungen

Lernziele

1. Die Teilnehmer*innen sollen grundlegende betriebswirtschaftliche Zusammenhänge verstehen können.
2. Sie sollen die Aufgaben des Bereichs Rechnungswesen sowie den kaufmännischen Jahresabschluss verstehen und nachvollziehen bzw. analysieren können. Ferner sollen sie auch Maßnahmen zur Optimierung der wirtschaftlichen Situation eines Unternehmens im Bereich Soziales und Gesundheit ableiten können.
3. Sie sollen unterschiedliche Controllingansätze kennen und verstehen lernen sowie beispielhafte Methoden und Instrumentarien des Controllings innerhalb ihres jeweiligen Verantwortungsbereichs anwenden können.
4. Die Teilnehmer*innen sollen die grundsätzlichen Ziele der Gestaltung der formalen Organisation eines Unternehmens kennen. Sie sollen beispielhafte strukturelle Maßnahmen zur Veränderung von Organisationen insbesondere im Hinblick auf die Optimierung der humanen und wirtschaftlichen Ziele kennen.
5. Die Teilnehmer*innen sollen die Grundlagen der betrieblichen Finanzwirtschaft sowie der Investitions- und Wirtschaftlichkeitsrechnung kennen, um mit diesen Hilfsmitteln die mit zunehmenden Risiken behafteten Entscheidungen der Unternehmen im Bereich Soziales und Gesundheit professionell vorbereiten bzw. absichern zu können.
6. Die Teilnehmer*innen sollen die Grundlagen, das Vorgehen und Instrumente des Marketings kennen und auf das Arbeitsfeld der Sozialwirtschaft transferieren können.

Lerninhalte

Einführung in die Betriebswirtschaftslehre für Soziale Dienste und Einrichtungen

- Definitionen
- Unterschiedliche Ansätze
- Einführung in grundlegende Themenbereiche wie
 - o Rechnungswesen
 - o Controlling
 - o Organisationslehre
 - o Rechtsformen

Vertiefung und Übungen im Themenschwerpunkt Rechnungswesen

- Buchführung
- Internes Rechnungswesen
- Jahresabschluss und Bilanzanalyse (Kennzahlen)

Vertiefung und Übungen im Themenschwerpunkt Controlling

- Unterschiedliche Ansätze und Definitionen des Controllings
- Beispielhafte Methoden, Verfahren und Instrumente des Controllings
- Finanzwirtschaftliches und inhaltliches Controlling
- Strategisches Controlling
- Operatives Controlling

Vervollständigung wichtiger Themenfelder der Betriebswirtschaftslehre, insbesondere:

- Finanzierung
- Investition
- Marketing

5.2 Führungs- und Organisationspsychologie für Soziale Dienste und Einrichtungen

Lernziele

1. Die Teilnehmer*innen sollen sich mit wichtigen Auffassungen von Führung vertraut machen und Aufgaben und Möglichkeiten von Führung in sozialen Organisationen erkennen und beschreiben können.
2. Die Teilnehmer*innen lernen Zusammenhänge zwischen Arbeitsbedingungen, motiviertem Handeln und problematischen Handlungsmustern einzelner Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in sozialen Organisationen kennen und verstehen, wie Gestaltungsprinzipien der Mitarbeiterförderung und Personalentwicklung begründet werden können.
3. Sie setzen sich mit den unterschiedlichen Formen von Gruppenarbeit in sozialen Organisationen auseinander, lernen wichtige Bedingungen und Prozesse der Gruppenarbeit kennen und machen sich mit den Möglichkeiten der Förderung von Gremien- und Teamarbeit vertraut.
4. Die Teilnehmer*innen erarbeiten sich ein grundsätzliches Verständnis von Wandlungsprozessen in Organisationen und Wegen der Organisationsentwicklung. Sie setzen sich mit den Möglichkeiten der Mitarbeiterbeteiligung bei einer Organisationsentwicklung in sozialen Organisationen auseinander.

Lerninhalte

Führung im Überblick

- Führungsauffassungen im Überblick: Vom Antreiber zum Coach; Bedeutung von Zeitgeist und Menschenbild; Führungsverständnis in sozialen Organisationen

Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

- Führen heißt motivieren: Probleme der inhaltsorientierten und prozessorientierten Motivationstheorien; Motivieren heißt, motiviertes Handeln ermöglichen; Gestaltung von Engagements-, Verlaufs-, Ermutigungs- und Verpflichtungskultur durch differenzierte Führungsinstrumente
- Führen heißt entwickeln: Personalentwicklung als Instrument der Mitarbeiterförderung und der Organisationsentwicklung
- Arbeitsbedingungen und fehlende Arbeitszufriedenheit, problematisches Verhalten am Arbeitsplatz und Burn out; Möglichkeiten der Prävention und Wege der Reaktion

Ermöglichen und Fördern von Gruppen- und Gremienarbeit

- Gruppenarbeit in sozialen Organisationen: Tradition, Formen, Erwartungen, Realitäten
- Bedingungen und Formen von Gruppenarbeit (Aufgabe, Zeit, Ort, Ziele, Werte, Wir-Gefühl); Erfahrungen mit teilautonomen Arbeitsgruppen, Projektgruppen, usw.
- Gruppenstrukturen, Rollen, formelle und informelle Führung, Phasen der Gruppenentwicklung und Führung
- Entscheidungsfindung in Gruppen und die Möglichkeiten zur Optimierung
- Teamentwicklung als Organisationsentwicklung

Ermöglichen von Wandel in Organisationen

- Was ist Organisationsentwicklung? Anforderungen und Bedingungen von Wandlungsprozessen in sozialen Organisationen; Unterschiedliche Zugänge und Strategien der Gestaltung von Wandel
- Entwicklung neuer Strukturen und Abläufe als Kommunikations-, Interaktions- und Verhandlungsprozess: auf dem Weg zur lernenden Organisation
- Fallstudien zum Wandel in sozialen Organisationen

5.3 Arbeits-, Privat- und Sozialrecht für Soziale Dienste und Einrichtungen

Lernziele

1. Die Teilnehmenden sollen die rechtlichen Bedingungen und Bindungen beim Führen und Entscheiden erkennen, sie in Teilbereichen richtig anwenden oder zumindest juristische Beratungsleistung gezielt intern/extern abrufen können.
2. Sie lernen die wesentlichen Voraussetzungen in den Teilbereichen Privat-, Sozial-, Arbeits- und Gesellschaftsrecht, die erfüllt sein müssen, um die angestrebte und angebotene soziale Leistung, insbesondere auch ihre inhaltliche Zielsetzung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben soweit wie möglich verwirklichen zu können.
3. Sie machen sich mit Spielräumen vertraut, die sich in den juristisch verfassten Prozessen des Aushandelns zwischen den verschiedenen Beteiligten ergeben.
4. Sie erwerben Kenntnisse über juristische Durchsetzungsstrategien zur Verwirklichung der inhaltlichen Zielsetzung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.
5. Die Teilnehmenden erarbeiten sich die Gelenkstellen, an welchen bei der Rechtsanwendung soziale und betriebswirtschaftliche Kompetenzen seitens des Unternehmens in die juristische Auseinandersetzung eingebracht werden müssen.

Lerninhalte

Privatrecht

- Die für die Teilnahme von sozialen Einrichtungen und Diensten am Güter- und Dienstleistungsverkehr wesentlichen Grundsätze und Vertragstypen des bürgerlichen Rechts und des Handelsrechts, insbesondere das Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen
- Wesentliche Regelungen, sofern es bei der Vertragsabwicklung zu "Leistungsstörungen" kommt
- Vertragliche und nichtvertragliche Haftung – die für Führungskräfte wichtigsten Regeln
- Vertragspartner*innen mit besonderen Anforderungen (Menschen mit Behinderung, Kinder und Jugendliche, Menschen, denen ein Betreuer zur Seite gestellt wurde)

Gesellschaftsrecht

Die Rechtsformen sozialer Unternehmen und ihr Zusammenhang mit

- der inhaltlichen Gestaltung der Leistung des Unternehmens
- der Organisation und Gestaltung der Leitung, einschließlich der dienstrechtlichen Beziehungen der Leitungskräfte
- Regelungen zur Willensbildung in Gremien

Arbeitsrecht

- Wesentlichen Prinzipien des Arbeitsrechts für soziale Dienste und Einrichtungen
- "Normalarbeitsverhältnisse" und die bei sozialen Unternehmen häufig anzutreffenden anderen arbeitsrechtlichen Beziehungen wie z. B. befristete Arbeitsverhältnisse, 450,- Euro-Arbeitsplätze, Zeitarbeit, Honorarkräfte – freie Mitarbeiter*innen, Beschäftigte von "Fremdfirmen"
- Arbeitszeitregelungen in sozialen Unternehmen
- Arbeitsrecht und Kirche
- Kündigungsrecht, einschließlich Zeugnisrecht
- Das Verfahren vor Arbeitsgerichten
- Die Mitbestimmung und Mitwirkung von Arbeitnehmer*innen für partizipative Führung nach den kollektivrechtlichen Regeln, insbesondere auch bei kirchengebundenen Einrichtungen und Diensten

Sozialrecht

- Säulen sozialer Sicherung in Deutschland und aktuelle Entwicklungen (Teilhabeleistungen, Heimrecht, Jugendhilfe, Existenzsicherung, Pflegeversicherung)
- Rechtsstellung und unterschiedliche Profile freier und öffentlicher Leistungserbringer
- Kooperationsstrukturen im sozialrechtlichen Dreiecksverhältnis, insbesondere unterschiedliche Formen einer Finanzierung aus öffentlichen Mitteln
- Besonderheiten im Sozialverwaltungsverfahren (SGB I,X) und aktuelle Entwicklungen (z. B. Mitwirkungspflichten des Leistungsberechtigten)
- Unterschiedliche Möglichkeiten einer konsensualen und streitigen Rechtsverwirklichung

5.4 Managementtraining: Effektive Mitarbeiterführung in Sozialen Diensten und Einrichtungen

Baustein 1: Selbstmanagement, persönlicher Führungsstil und effektive Kommunikation

Trainingsziele:

1. Die Teilnehmer*innen reflektieren ihr Führungsverhalten am Beispiel ihres eigenen Zeit- und Zielmanagements. Sie erwerben Kenntnisse über moderne Arbeitstechniken und wenden sie auf die eigene Alltagssituation an.
2. Anhand der Reflektion des eigenen Führungsstils üben sich die Teilnehmer*innen in der situationsangemessenen Anwendung von Managementtechniken.
3. Sie lernen effektive Kommunikationsprozesse kennen und erfahren deren Bedeutung bei der erfolgreichen Gestaltung von Führungsaufgaben.
4. Konstruktive Gesprächsregeln und systematische Gesprächsführung werden auf dem Hintergrund der individuellen Erfahrungen der Teilnehmer*innen an eigenen Beispielen erprobt und angewendet.
5. Die Teilnehmer*innen setzen sich mit ihren kommunikativen Möglichkeiten auseinander und gelangen zu konkreten Strategien zur Entwicklung ihres Potentials im Alltag.

Trainingsinhalte:

- Mein Selbstverständnis als Führungskraft in sozialen Einrichtungen
 - o Wiederholung und Vertiefung
 - o Führungsverständnis: Möglichkeiten und Grenzen im Führungshandeln
- Selbstmanagement und Führungsverhalten
 - o Standortanalyse des eigenen Führungs- und Arbeitsverhaltens (persönlicher Arbeitsstil – Stärken und Reserven)
 - o Moderne Arbeitstechniken und Störungsmanagement
 - o Persönliche Aktionspläne zur Optimierung von Arbeitsgewohnheiten
- Effektive Managementtechniken und situatives Führen
 - o Management über Motivierung und Orientierung (Feedback geben)
 - o Management über Delegation versus Verteilen von Arbeiten
 - o Management über Ziele/Prioritäten setzen/Entscheidungen treffen
- Kommunikation als A-Führungsaufgabe
 - o Soziale Wahrnehmung, erster Eindruck und Urteilsbildung
 - o Prozess und Struktur empfängerorientierter Kommunikation
 - o Kommunikationsstörungen und deren Vermeidung
 - o Analyse des eigenen Kommunikationsverhaltens am konkreten Fall
- Mitarbeitergespräche zielorientiert und systematisch führen
 - o Gesprächstechniken und systematische Gesprächsführung
 - o Unterschiedliche Formen von Mitarbeitergesprächen und deren Besonderheiten (Bewerbung, kritisches Feedback, Motivierung, Beurteilung)
 - o Learning by doing: Schwierige Gesprächspartner und schwierige Gesprächssituationen in meinem Führungsalltag

Baustein 2: Konfliktmanagement, Mitarbeitermotivation und die Steuerung von Gruppenprozessen (Teamführung)

Trainingsziele:

1. Die Teilnehmer*innen lernen, Konflikte als Entwicklungschance zu begreifen. Sie erwerben Fähigkeiten zum Erkennen, Benennen und Bewerten von Konflikten.
2. Sie üben sich in der Anwendung von Deeskalationstrategien und kooperativen Lösungsstrategien in Konfliktsituationen innerhalb der sozialen Einrichtung wie auch nach außen. Darüber hinaus entwickeln sie individuelle Muster zur Bearbeitung von Konflikten im Arbeitsbereich.
3. Die Teilnehmer*innen reflektieren auf dem Boden moderner Motivationstheorien die Rolle von motivierenden und demotivierenden Faktoren in ihren Einrichtungen und wenden die gefundenen Erkenntnisse in Übungen zur Führung von Motivierungsgesprächen mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an.

4. Sie erarbeiten sich Instrumente zur effektiven Steuerung von Gruppenprozessen und trainieren diese Methoden im Rahmen von Übungssituationen zum situativen Führen.
5. Dabei gewinnen sie praxisbezogene Erfahrungen über die Wechselwirkungen von Führungsstil, Konfliktpotentialen in Gruppen und zielbezogener Kreativität und Leistungsfähigkeit von bewusst geführten Arbeitsgruppen.

Trainingsinhalte:

- Konflikte in sozialen Einrichtungen
 - o Konflikte als Entwicklungschance
 - o Grundlagen der Konfliktpsychologie
 - o Konfliktmerkmale, Konfliktursachen, Konfliktarten
 - o Früherkennung von Konflikten und Deeskalationsstrategie
- Konflikthafte Kommunikationsmuster
 - o Führung im Spannungsfeld zwischen Konfliktvermeidung und Klärung
 - o Institutionelle und individuelle Strategien zur Konfliktlösung
 - o Konflikte im Team: Kooperative Lösungsstrategien
- Konflikte und Motivation
 - o Motivation und Demotivation in sozialen Einrichtungen
 - o Individuelle Motivierungsgespräche – Strategien und Probleme
- Die Steuerung von Gruppenprozessen
 - o Gruppensituationen als Führungs- und Motivationspotential
 - o Methoden und Instrumente zur Steuerung von Gruppenprozessen
 - o Übung in partnerschaftlicher Diskussion und Gesprächsführung im Team
 - o Situatives Führen in schwierigen Gruppensituationen
- Macht und Führung in sozialen Einrichtungen
 - o Macht: Die richtigen Mittel für die richtigen Ziele einsetzen
 - o Persönliche Machtpotentiale
 - o Machtspiele und Machterweiterungsstrategien
 - o Machtgeflechte in sozialen Einrichtungen

Das Managementtraining findet in zwei Gruppen statt (max.13 Teilnehmer*innen)

5.3 Arbeits- und Trainingsmethoden sowie Lernmaterial

Arbeitsmethoden

- Vortrag
- Gruppendiskussion
- Kleingruppenarbeit
- Arbeit an Texten
- Arbeit an Szenarien aus der Praxis

Trainingsmethoden (beim Managementtraining)

- Moderationsmethoden
- Kleingruppenarbeiten
- Gruppendiskussionen
- Einzelarbeiten/Reflexionsphasen

Trainingsmethoden (beim Managementtraining)

- Dynamische Einzel- und Gruppeninterventionen
- Feedbacktechniken
- Konfliktmanagement
- Problem- und zielorientierter Erfahrungsaustausch
- Sozialpsychologische Rollenspiele
- Coaching und Supervision
- Entdeckendes Erfahrungslernen
- Transferaufgaben für die Praxis

Lernmaterialien

- Arbeitsblätter
- Handouts
- Lehrbücher
- Checklisten
- Folien-Kopien der Theorie-Inputs (Grafiken, Schemata etc.)
- Zielorientierte Transferaufgaben für jeden Teilnehmer
- Strukturierte Einzelanalysen
- Gruppenspezifische Trainingsprotokolle

6 Qualitätssicherung im Rahmen der Ausbildung

6.1 Zugangsvoraussetzungen

Wesentliche Zugangsvoraussetzung für die in Sozialen Diensten und Einrichtungen tätigen Führungs- und Führungsnachwuchskräfte ist ein Hochschulabschluss mit nicht wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung.

Auf Antrag kann ein besonderes Aufnahmeverfahren eingeleitet werden, wenn der*die Bewerber*in eine Führungsfunktion bekleidet, ohne ein Hochschulstudium absolviert zu haben.

6.2 Einführungsseminar

Im Rahmen des Einführungsseminars erhalten die Teilnehmer*innen einen Überblick über die Themenbereiche, Schwerpunkte und speziellen Lernziele dieser Ausbildung. Sie bekommen Gelegenheit auf dem Hintergrund ihrer persönlichen Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten die jeweils spezifischen Ausbildungsbedürfnisse zu artikulieren. Dadurch wird eine Fokussierung auf die jeweiligen praktischen Erfordernisse und die aktive Einbeziehung der Teilnehmer*innen bei der Vermittlung anwendungsbezogenen Wissens erreicht.

6.3 Lernerfolgskontrolle, Selbst- und Fremdevaluierung

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden zur Selbstkontrolle ihrer Lernfortschritte Übungsfälle und spezifische Transferaufgaben an die Hand gegeben, deren Bearbeitungsergebnis von den Lehrenden rückgemeldet wird.

Im Rahmen des Führungstrainings erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vielfältige Wirkungsfeedbacks über ihr gewohntes/verändertes Verhalten in den jeweiligen Übungssituationen. Zur Qualitätskontrolle der Arbeit der Lehrenden werden Feedbackbögen verwendet.

6.4 Abschlussarbeit, Disputation und Zertifizierung

Anhand einer knapp gefassten wissenschaftlichen, aber praxisorientierten Hausarbeit können sich die Teilnehmer*innen mit beispielhaften Themenfeldern der Sozialwirtschaft selbständig auseinandersetzen. Die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten wird aufgrund des ersten Studiums vorausgesetzt. Der angenommene Arbeitsaufwand beträgt drei Wochen (Vollzeit) über knapp zwei Monate.

In Form einer Disputation ist zu zeigen, dass die fundierte Anwendung der sozialwirtschaftlichen Fachkenntnisse und –termini gelingt.

Die Hausarbeit und die Disputation werden von den Hochschullehrenden in Anlehnung an entsprechende Standards bewertet. Bei Bestehen beider Prüfungsteile wird das Hochschulzertifikat erteilt.

7 Zeitplan, Gruppengröße, Teilnahmegebühr, Anmeldung

Zeitplan

Termine	Inhalte	Lehrende
Freitag, 11.01.2019	Einführung	Lehrteam
Samstag, 12.01.2019	Gliederung der Ökonomie als Wissenschaft, Gliederung der BWL, Ansätze und Ziele der BWL	Prof. Pracht
Freitag, 25.01. und Samstag, 26.01.2019	Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in sozialen Organisationen	Prof. Köckeritz
Freitag, 08.02. und Samstag, 09.02.2019	Einführung in die wichtigsten Funktionslehren der BWL, Externes Rechnungswesen (Buchführung und Jahresabschluss)	Prof. Pracht
Freitag, 01.03 und Samstag, 02.03.2019	Teamarbeit ermöglichen; Wandel in sozialen Organisationen gestalten	Prof. Köckeritz
Freitag, 15.03.2019	Finanzierung sozialer Organisationen	Prof. Wolke
Samstag, 16.03.2019	Abschluss „Externes Rechnungswesen“, „Internes Rechnungswesen“ (Kosten- und Leistungsrechnen)	Prof. Pracht
Freitag, 29.03 und Samstag, 30.03.2019	Finanzierung sozialer Organisationen Marktorientierte Unternehmensführung	Prof. Wolke
Freitag, 12.04. und Samstag, 13.04.2019	Abschluss „Internes Rechnungswesen“ Controlling	Prof. Pracht
Donnerstag, 02.05., Freitag, 03.05. und Samstag, 04.05.2019	Selbstmanagement, persönlicher Führungsstil und effektive Kommunikation (nur Gruppe 1)	Dr. Köckeritz
Donnerstag, 09.05., Freitag, 10.05 und Samstag, 11.05.2019	Selbstmanagement, persönlicher Führungsstil und effektive Kommunikation (nur Gruppe 2)	Dr. Köckeritz
Donnerstag, 16.05., Freitag, 17.05. und Samstag, 18.05.2019	Konfliktmanagement, Mitarbeitermotivation und die Steuerung von Gruppenprozessen (nur Gruppe 1)	Dr. Köckeritz
Donnerstag, 23.05., Freitag, 24.05. und Samstag, 25.05.2019	Konfliktmanagement, Mitarbeitermotivation und die Steuerung von Gruppenprozessen (nur Gruppe 2)	Dr. Köckeritz
Freitag, 28.06. und Samstag, 29.06.2019	Sozialwirtschaftsprivatrecht	Prof. Schmid
Freitag, 05.07. und Samstag, 06.07.2019	Arbeitsrecht für die Sozialwirtschaft	Prof. Schmid

Freitag, 19.07. und
Samstag, 20.07.2019 Sozialrechtliche Fragen der wirtschaftlichen Ab-
sicherung Prof. Falterbaum

Montag, 29.07.2019 Freitag, 06.09.2019	Ausgabe der Hausarbeit Letzter Abgabetermin der Hausarbeit (vorausgesetzter Arbeitsaufwand: drei Arbeitswochen in Vollzeit)
---	--

Donnerstag, 26.09. und Freitag, 27.09.2019: Kolloquium (Hochschule Esslingen)

Die Ausbildung erfolgt berufsbegleitend in 27 Arbeitstagen und erstreckt sich über neun Monate.

Die Lehrveranstaltungen finden

vormittags von 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr und
nachmittags von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr statt.

Die Veranstaltungsräume befinden sich im neuen Mehrgenerationenzentrum des Paritätischen, Hauptstr. 28, 70563 Stuttgart.

Die Prüfung wird in Esslingen an der Hochschule Esslingen, University of Applied Sciences, Hochschulzentrum, Flandernstraße 101 durchgeführt.

Für Unterbringung und Verpflegung können Angebote vermittelt werden.

Gruppengröße

Die Teilnehmerzahl wird pro Kurs auf max. 24 begrenzt.

Im Teilbereich Führungskräfte-Training wird die Gesamtgruppe geteilt, so dass in jeder Trainingsgruppe max. 13 Teilnehmer*innen mitarbeiten. So ist ein persönlichkeitsorientiertes und lernintensives Training möglich, in dem individuelle Erfahrungen und die Besonderheiten der eigenen Arbeits- und Lebenssituation hinreichend berücksichtigt werden können.

Durch das Verfassen einer praxisorientierten Hausarbeit und einer darauf aufbauenden Disputation kann bei Bestehen ein Abschlusszertifikat der Hochschule Esslingen, University of Applied Sciences, zum „Sozialwirt (FH)“ bzw. zur „Sozialwirtin (FH)“ erworben werden.

Bei Nichtanfertigen der Hausarbeit oder Nichtbestehen wird eine Teilnahmebestätigung ausgegeben (bei mindestens 80 % Teilnahme).

Teilnahmegebühren

Die Teilnahmegebühren betragen **3.330,00 EUR** pro Teilnehmerin bzw. Teilnehmer. Darin enthalten sind die Kursteilnahme, die Kursunterlagen wie Skripte und Arbeitspapiere, die Betreuung und Bewertung der Abschlussarbeit, die Disputation und das Hochschulzertifikat.

Anmeldung

Die **Anmeldung** muss bis zum **19.12.2018** bei der **Paritätischen Akademie Süd gGmbH** eingegangen sein. Richten Sie Ihre Anmeldung bitte an folgende Anschrift:

Paritätische Akademie Süd gGmbH

Hauptstr. 28, 70563 Stuttgart

Telefon 0711 25298-923

Telefax 0711 2155190

E-Mail: kneule@akademiesued.org

Die Teilnehmer*innen werden noch vor Weihnachten 2018 darüber informiert, ob sie zugelassen werden konnten. Das Anmeldeformular befindet sich am Ende dieser Information.

8 Die Lehrenden (in der Reihenfolge der Lehre)

Prof. Dr. rer. Pol. Arnold Pracht

Studium des Wirtschaftsingenieurwesens an der FH Esslingen – Hochschule für Technik. Fünf Jahre Vertriebstätigkeit bei der SEL AG in Stuttgart. Studium der Berufspädagogik an der Berufspädagogischen Hochschule in Esslingen. Sechs Jahre wissenschaftliche Tätigkeit am Lehrstuhl für Industriebetriebslehre und Arbeitswissenschaft Universität Kaiserslautern. Wirtschaftlicher Leiter der Haus am Berg GmbH, Bad Urach. Anschließend Unternehmensberater bei der BSU GmbH Stuttgart. September 1996 Berufung an die Hochschule für Sozialwesen Esslingen für das Fach Betriebswirtschaftslehre (heute: Hochschule Esslingen, Fachbereich Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege).



Prof. Dr. phil. Dipl.-Psych. Christine Köckeritz

Studium der Psychologie an der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Aufbau eines klinisch-psychologischen Konsiliardienstes am Bezirkskrankenhaus Halberstadt; Mitarbeit an einem interdisziplinären gerontologischen Forschungsprojekt. 1987 Arbeit in der psychologischen Beratung für Kinder, Jugendliche und Familien. 1990/91 Leitung des Jugendamtes des Landkreises Quedlinburg. 1993 Berufung an die Hochschule für Sozialwesen Esslingen für den Bereich Psychologie, zahlr. Veröffentlichungen zum Themenbereich Jugendhilfe, von September 2004 bis August 2010 Dekanin des Fachbereichs Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege.



Prof. Dr. P.H. Reinhold Wolke

Studium Betriebswirtschaft in Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie der Gesundheitswissenschaften. Dozententätigkeit in der Erwachsenenbildung, Wissenschaftlicher Projektmitarbeiter bei der Hanseatischen Ersatzkasse Hamburg sowie Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. Frankfurt. Professor an der Hochschule Esslingen, Fakultät für Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege, mit dem Lehrgebiet Gesundheits- und Sozialökonomie, Forschungsschwerpunkte: Ökonomie der Gesundheits- und Sozialdienste sowie Krankenhausbetriebswirtschaftslehre.

Dr. phil. Ingo Köckeritz

Diplom-Psychologe, Spezialrichtungen: Sozialpsychologie, Verhaltenstraining und Persönlichkeitspsychologie. Nach wissenschaftlicher Tätigkeit (Lehre, Forschung, Supervision) sechs Jahre Leitung einer ambulant-klinischen Psychologischen Beratungsstelle (Beratung, Diagnostik, Therapie). Seit 1990 hauptberuflich im Weiterbildungsbereich (Führungskräftetrainer), jetzt im eigenen Weiterbildungsinstitut mit Sitz in Stuttgart. Arbeitsschwerpunkte: Führungs- und Verhaltenstrainings, Coaching, OE- und PE-Projekte.



Prof. Dr. jur. Johannes Falterbaum

Studium der Rechtswissenschaften, Philosophie und Geschichte. 1994 Promotion mit dem Thema „Entwicklungshilfe im internationalen Recht“, anschließend Rechtsanwalt. Seit 1999 Lehrtätigkeit in allen Bereichen des Rechts der Sozialen Arbeit an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW, früher Berufsakademie) und an der Hochschule für Sozialwesen Esslingen. Seit 2012 Leiter des Studiengangs Sozialmanagement an der DHBW Heidenheim. Zahlreiche Veröffentlichungen u.a. zu Rechtsfragen internationaler Sozialarbeit, Rechtsstellung Freier Träger, Sozialverwaltungsrecht, Sozialhilferecht sowie Kinder- und Jugendhilferecht. Lehrbücher: „Caritas und Diakonie. Struktur und Rechtsfragen“ sowie „Rechtliche Grundlagen Sozialer Arbeit. (4. Auflage 2013). Mitautor am Gesetzeskommentar Hauck/Noftz SGB XII. Seit 2004 Vorsitzender bzw. stellv. Vorsitzender der SGB XII Schiedsstelle Baden-Württemberg.



Prof. Dr. jur. Alexander Schmid

Studium der Rechtswissenschaften. Die Lehr- und Forschungsgebiete umfassen neben dem Verfassungs- und Verwaltungsrecht das Arbeits- und Sozialrecht sowie das Gesundheitsrecht. Von 2005 bis 2010 als Juristischer Geschäftsführer und Justitiar der Landesärztekammer Hessen tätig. 2010 Berufung an die Hochschule Esslingen, Fakultät SAGP. Zuvor u.a. Lehrbeauftragter an der Fachhochschule Ludwigshafen a. R. sowie der Philips-Universität Marburg. Veröffentlichungen u.a. zum Heimrecht, Recht der Antidiskriminierung, Delegationsrecht und zur Integration in den Arbeitsmarkt.

Rücktrittskostenversicherung

Die Teilnehmer*innen und Teilnehmer können über die Paritätische Akademie Süd eine Rücktrittskostenversicherung über einen Teilbetrag von 2.000,00 EUR abschließen. Die Versicherungsprämie beträgt voraussichtlich ca. 35,00 EUR.

Der Versicherer ist leistungspflichtig, wenn eines der nachstehend genannten versicherten Ereignisse bei der versicherten Person oder einer Risikoperson eingetreten ist:

- unerwartet schwere Krankheit, Tod, schwerer Unfall
- Schwangerschaft der Teilnehmerin
- Schaden am Eigentum infolge von Feuer, Elementarereignissen oder strafbaren Handlungen Dritter (z. B. Einbruch, Diebstahl), sofern der Schaden im Verhältnis zu der wirtschaftlichen Lage und dem Vermögen des Geschädigten erheblich ist

Risikopersonen sind:

- die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der „Fortbildung zur Sozialwirtin (FH)/zum Sozialwirt“ (FH)
- die Angehörigen einer versicherten Person; hierzu zählen: Ehepartner oder Lebensgefährtin einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft, Kinder, Eltern, Großeltern, Geschwister, Enkel, Schwiegereltern, Schwiegerkinder

Der Versicherer leistet unter Abzug des Selbstbehalts eine Entschädigung bei

- Nichtbeginn der Bildungsmaßnahme (Stornierung)
- vorzeitigem Abbruch der Fortbildungsmaßnahme für die vollen Ausbildungstage, die von der versicherten Person nicht mehr in Anspruch genommen werden können. Pro Ausbildungstag wird 1/27 von 2.000,00 EUR vergütet.

Bei jedem Versicherungsfall beträgt der Selbstbehalt 25,00 EUR. Wird der Versicherungsfall durch Krankheit ausgelöst, beträgt der Selbstbehalt 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,00 EUR.

Der Eintritt des Versicherungsfalles ist umgehend schriftlich und ausführlich der Paritätischen Akademie Süd mitzuteilen und zwar unter Beifügung von aussagekräftigen Nachweisen wie z. B. ärztlichen Bescheinigungen.

Verbindliche Anmeldung für das Fortbildungsangebot Sozialwirt (FH) bzw. Sozialwirtin (FH)

Die Anmeldung muss bis **19.12.2018** bei der **Paritätischen Akademie Süd gGmbH** eingegangen sein.

Ich melde mich verbindlich für das Fortbildungsangebot an.

1. Studiert und abgeschlossen habe ich das Studium (bitte mit beglaubigter Urkundenkopie nachweisen):

.....

2. Meine gegenwärtige Tätigkeit ist:

.....

Die Angaben unter 3. bis 8. sind nur für Interessierte ohne Hochschulabschluss erforderlich, sonst Fortsetzung unter 9.

3. Ich habe folgenden Schulabschluss erlangt (bitte mit - beglaubigter - Urkundenkopie nachweisen):

.....

4. Ich habe eine Berufsausbildung als (bitte mit beglaubigter Urkundenkopie nachweisen):

.....

5. Ich habe bereits folgende Fortbildungen absolviert (bitte beglaubigte Nachweise beifügen)

.....

.....

.....

.....

6. Meine gegenwärtige Tätigkeit ist:

7. Insgesamt bin ich nach meiner Ausbildung beschäftigt gewesen:

..... Jahre, und davon mit Leitungsaufgaben Jahre.

Mein Arbeitgeber ist Mitglied im Paritätischen: ja nein weiß nicht
(nur für statistische Zwecke)

Datenschutzerklärung gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für Teilnehmer*innen der Akademischen Weiterbildung

Sie haben ein Recht auf Datenschutz, Privatsphäre und informationelle Selbstbestimmung. Die **Paritätische Akademie Süd (PAS)** nimmt den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst.

Die PAS erhebt personenbezogene Daten von Ihnen, verarbeitet und nutzt sie. Damit Sie Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht wahrnehmen können, geben wir Ihnen einen Überblick darüber, welche Daten wir wie verarbeiten oder nutzen.

1. An wen können Sie sich wenden, wenn Sie Fragen zur Datenverarbeitung haben?

Verantwortlich für Fragen zur Datenverarbeitung:
Paritätische Akademie Süd gGmbH
Telefon: 07961/595879, Email: datenschutz@akademiesued.org

2. Welche Daten nutzen wir?

Wenn Sie sich zu einem Studium oder einer Akademischen Weiterbildung bei der PAS anmelden wollen, können Sie dies mit dem ausgefüllten Zulassungsantrag/Anmeldeformular schriftlich, persönlich oder per E-Mail tun. Sie teilen uns Ihren Namen, Vornamen, Privatadresse und Organisationsadresse sowie Ihre Kontaktdaten mit. Zusätzlich erfragen wir Ihren Studien- und/oder Berufsabschluss und den derzeitigen Beruf und Arbeitgeber und verlangen entsprechende Nachweise (Zeugnisse, Nachweis der Berufstätigkeit). Bei erfolgreicher Zulassung benötigen wir zudem das Geburtsdatum und den Geburtsort.

Sie können den öffentlichen Bereich unserer Webseite besuchen, ohne Angaben zur Person zu machen. Durch das Aufrufen unserer Webseite werden auf unseren Servern Daten für Sicherungszwecke gespeichert, wie der Name Ihres Internetproviders, die Webseite, von der aus Sie uns besuchen und Ihre IP-Adresse. Diese Daten würden möglicherweise eine Identifizierung zulassen, allerdings findet diesbezüglich keine personenbezogene Verwertung statt.

Im durch Ihre persönliche Benutzeranmeldung abgesicherten internen Bereich für Teilnehmende der Akademischen Weiterbildung und Dozierende werden zusätzlich zur Gewährleistung der Datensicherheit, Wahrung des Urheberrechts, Verstoß gegen Nutzungsbestimmungen, Verfolgung strafbarer Handlungen und statistischen Auswertung noch die folgenden Daten protokolliert: die Anmeldung, das Herunterladen von Dokumenten und die Verwendung des Kontaktformulars (jeweils mit ihrer Benutzerkennung, Datum und Uhrzeit). Wir verwenden ausschließlich sogenannte Session-Cookies, die nur für die Dauer der jeweiligen Sitzung gespeichert und danach automatisiert gelöscht werden.

3. Weshalb benötigen wir Ihre Daten?

Wir benötigen Ihre Daten zur Erfüllung unserer vertraglichen Pflichten nach Art. 6 Abs. 1 b DSGVO. Mit der Zusage der akademischen Weiterbildung bei der PAS werden Sie in dem betreffenden Jahrgang geführt. Sie besuchen die Präsenzeinheiten, schreiben Klausuren, nehmen an schriftlichen und mündlichen Prüfungen teil und zahlen die Gebühren. Alle Maßnahmen werden verwaltungstechnisch geführt. Ihre Daten werden in Listen und in der für die PAS erstellten Datenbank aufgenommen und verwaltet.

Über die eigentliche vertragliche Pflicht hinaus, verarbeiten wir Ihre Daten um berechtigte Interessen von uns zu wahren (Art 6 Abs. 1 f DSGVO).

4. Werden Daten an Behörden/Personen außerhalb der Akademie übermittelt?

Innerhalb der PAS haben alle Verwaltungsmitarbeiter Zugriff auf die Datenbank. Weitere externe Auftragnehmer, die Zugriff auf die Daten der Dozierenden, Teilnehmenden und Studierenden haben oder haben könnten, sind der EDV-Administrator, der Betreuer der Datenbank und der Betreuer bzw. Administrator der Homepage. Im Rahmen von Studiengangs-Kooperationen mit Hochschulen können auch persönliche Daten an Kooperationsstudiengängen teilnehmenden Studierenden übermittelt werden.

5. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

So lange Sie eine akademische Weiterbildung bei der PAS besuchen, werden Ihre Daten gespeichert, genutzt und verarbeitet. Danach werden Ihre Daten im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen aufgehoben. Anmeldeunterlagen und Daten zu Zahlungen speichern wir zehn Jahre, die mit Prüfungen zusammenhängenden Daten auf Dauer. Im Rahmen gesonderter Programme (z.B. Alumni-Programme) können die relevanten Kontaktdaten zweckentsprechend auch länger gespeichert werden.

6. Welche Rechte haben Sie?

Jeder hat das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch nach Artikel 21 DSGVO sowie das Recht auf Daten-übertragung aus Artikel 20 DSGVO. Außerdem besteht ein Beschwerderecht nach Artikel 77 DSGVO.

Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung kann jederzeit widerrufen werden. Insbesondere kann einer Nutzung von Daten, die nach Artikel 6f DSGVO auf Grundlage einer Interessenabwägung oder zu statistischen oder Informationszwecken erhoben worden sind, widersprochen werden. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen. Hierzu genügt eine E-Mail oder ein Brief an die oben genannte Adresse.

7. Müssen Sie Ihre Daten zur Verfügung stellen?

Die im Rahmen des Weiterbildungs- bzw. Studienvertrages angegebenen personenbezogenen Daten, wie Name, Geburtsdatum und -ort, Anschrift, Telefonnummer,

E-Mail-Adresse, Arbeitgeberdaten, sind zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten der PAS nach Art 6 Abs. 1b DSGVO notwendig.

Über die vertraglichen Pflichten hinaus verarbeitet die PAS Daten der Teilnehmenden und Studierenden wie auch der Alumni der PAS, um berechtigte Interessen der PAS nach Art 6 Abs. 1f DSGVO zu wahren. Hierzu gehören Informationen über das Angebot, sowie Einladungen zu besonderen Veranstaltungen z.B. Alumni der PAS.

Sie können jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Hochschule Esslingen:

Fakultät für Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege
Flandernstraße 101
73732 Esslingen
www.hs-esslingen.de

Paritätische Akademie Süd gGmbH**Stuttgart:**

Hauptstraße 28
70563 Stuttgart-Vaihingen
Telefon +49 711 25298-920

Neuler:

Alemannenstraße 18
73491 Neuler
Telefon +49 7961 959881
Telefax +49 7961 959395
E-Mail info@akademiesued.org
www.akademiesued.org

